



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.06.2026

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die vorzeitige Rückzahlung der Wohnbauförderung für die Lehrerwohnungen

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Auflösung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend das Grundstück Nr. 937

Der Bürgermeister:




(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 29.06.2026

Abgenommen am: 14.07.2026

Der Bürgermeister: